

«SC Uni Basel Volleyball» Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.06.2021

Adresse Verein

SC Uni Basel Volleyball

Jakob Christenstr. 6

CH-4132 Muttenz

info@scunibaservolleyball.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Sarah

Nachname: Mensch

E-Mail: sarah.mensch@bluewin.ch

Mobilnummer: 079 229 63 16

Version: 26.06.2021

Autorin oder Autor: Sarah Mensch

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Mit der Teilnahme am Training akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben dieses Schutzkonzeptes. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel während der Sportaktivität ist drinnen wie auch draussen aufgehoben. In öffentlich zugänglichen Innenräumen der kantonalen Sportanlagen (BS) für die ausserschulische Nutzung haben alle Personen eine Maske zu tragen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sarah Mensch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 229 63 16 oder sarah.mensch@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung. Während der Nutzung der Garderoben gilt eine generelle Maskentragpflicht. Nur während dem Duschen kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Der Abstand zwischen den Personen ist jederzeit einzuhalten.

Beilagen: Zu diesem Schutzkonzept gehören noch folgende Dokumente:

- Trainingspräsenzliste
- Schutzkonzept Aussensportanlagen und Sporthallen der Stadt Basel